

Vorsitz	Rebekka Bernhardsgrütter, Gemeindepräsidentin	
Protokoll	Daniel von Büren, Co-Geschäftsführer/Gemeindeschreiber	
Anwesend	204 Stimmberechtigte (von 5'752 Stimmberechtigten)	
Stimmenzähler	Saalhälfte Fenster vorne Saalhälfte Wand vorne Saalhälfte Fenster hinten Saalhälfte Wand hinten	Franz Zürcher Christine Hack Ricardo Nuzzi Andreas Hager
Dauer	20:00 - 21:25 Uhr	
Formelles	Die Versammlung wurde ordnungsgemäss vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen. Der Beleuchtende Bericht lag während zwei Wochen vor der Versammlung auf und konnte (auf der Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung) eingesehen werden.	
Traktandenliste	Die Traktandenliste wurde genehmigt. Sie lautet: <ol style="list-style-type: none">1. Jahresrechnung 2024 Abnahme der Jahresrechnung2. Schulraumplanung Primarschule Embrach Genehmigung Verpflichtungskredit für die Miete von Räumlichkeiten der Zürcher Freilager AG für den Betrieb eines Schulhortes3. Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" Teilrevision der Polizeiverordnung, Anpassung Art. 84. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	

F3.06	Rechnungsführung
F3.06.06	Rechnungen
	Jahresrechnung 2024
	Abnahme der Jahresrechnung

Antrag des Gemeinderates

- Die Jahresrechnung 2024 wird gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung wie folgt genehmigt (alle Beträge in Fr.)

Erfolgsrechnung

Aufwand	71'670'473.28
Ertrag	<u>74'534'393.91</u>
Ertragsüberschuss	2'863'920.63

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	7'871'849.89
Einnahmen	<u>320'260.90</u>
Nettoinvestitionen	7'551'588.99

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0.00
Einnahmen	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 77'833'759.19.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Embrach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2024 wird gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung wie folgt genehmigt (alle Beträge in Fr.)

Erfolgsrechnung

Aufwand	71'670'473.28
Ertrag	<u>74'534'393.91</u>
Ertragsüberschuss	2'863'920.63

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	7'871'849.89
Einnahmen	<u>320'260.90</u>
Nettoinvestitionen	7'551'588.99

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0.00
Einnahmen	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 77'833'759.19.

B1.04 Nutzungsplanung**B1.04.04 Übrige Bereiche**

Schulraumplanung Primarschule Embrach

Genehmigung Verpflichtungskredit für die Miete von Räumlichkeiten der Zürcher Freilager AG für den Betrieb eines Schulhortes

Antrag des Gemeinderates

1. Es wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 99'000.00 für die Mietkosten des Schulhortes an der Stationsstrasse ab dem 01. April 2028 für eine maximale Dauer von 10 Jahren genehmigt.
1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den indexierten Mietvertrag für die Dauer vom 01. April 2028 bis zum 31. März 2038 zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den im Jahr 2038 auslaufenden Mietvertrag, um weitere 10 Jahre zu verlängern. Die hierfür jährlich wiederkehrenden Ausgaben (Mietkosten) betragen Fr. 85'080.00.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 99'000.00 für die Mietkosten des Schulhortes an der Stationsstrasse werden ab dem 01. April 2028 für eine maximale Dauer von 10 Jahren genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den indexierten Mietvertrag für die Dauer vom 01. April 2028 bis zum 31. März 2038 zu unterzeichnen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den im Jahr 2038 auslaufenden Mietvertrag für weitere 10 Jahre mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von Fr. 85'080.00 abzuschliessen.

- A1** **ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**
A1.03 **Initiative, Referendum, Unterschriftensammlungen**
 Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"
 Teilrevision der Polizeiverordnung, Anpassung Art. 8
-

Antrag des Gemeinderates

1. Die von 215 stimmberechtigten Personen eingereichte Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" wird zur Annahme empfohlen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die eingereichte Einzelinitiative „Verbot von lärmendem Feuerwerk“ wird mit 113 Ja- zu 82 Nein-Stimmen angenommen. Lukas Erny stellt den Antrag, die Einzelinitiative einer Urnenabstimmung zu unterstellen. Dafür ist ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten (68 Personen) notwendig.
2. Der Antrag auf Durchführung einer Urnenabstimmung wird mit 82 Ja-Stimmen zu 109 Nein-Stimmen angenommen.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten können gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Erwägungen

Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass keine Anfrage nach § 17 GG eingegangen ist.

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung oder das Abstimmungsprozedere noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind;
- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind;
- Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.

Feststellung zuhanden Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Embrach, 25. Juni 2025 dvb/sm

Der Protokollführer



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber